

**BEDINGUNGEN FÜR ABONNEMENTDIENSTE
(„BEDINGUNGEN“)****1. GELTUNGSBEREICH DER BEDINGUNGEN;
PARTEIEN; VERTRAGSABSCHLUSS; RANGFOLGE**

1.1 Diese Bedingungen gelten für die HYBRID SaaS-Dienstleistung (wie nachfolgend definiert), wie sie von HYBRID Software (die vertragsschliessende juristische Person von HYBRID Software ist diejenige, die im Angebot erwähnt wird) („HYBRID“) dem Kunden („Kunde“) angeboten wird. HYBRID und der Kunde werden im Folgenden auch jeweils als „Partei“ und zusammen als „Parteien“ bezeichnet.

1.2 DER KUNDE SICHERT ZU UND GEWÄHRLEISTET, DASS JEDE PERSON, DIE DEN HYBRID SAAS SERVICE IN GEBRAUCH NIMMT ODER DEN VERTRAG (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIESE BEDINGUNGEN) ANDERWEITIG AKZEPTIERT, BEFUGT IST, EINEN VERBINDLICHEN VERTRAG IM NAMEN DES KUNDEN ABZUSCHLIESSEN UND DASS DER KUNDE AN DIE BEDINGUNGEN DES VERTRAGS GEBUNDEN IST.

1.3 DURCH DIE BESTÄTIGUNG EINER BESTELLUNG ODER DIE ANDERWEITIGE ANNAHME DES VERTRAGS ODER DIE NUTZUNG DES HYBRID SAAS SERVICE ERKLÄRT SICH DER KUNDE DAMIT EINVERSTANDEN, AN DIE BEDINGUNGEN DES VERTRAGS, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN, GEBUNDEN ZU SEIN.

1.4 Vertragsabschlussverfahren

Ungeachtet der Ziffer 1.3 schließt der Kunde typischerweise einen Vertrag über die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes in der folgenden Weise ab:

- Auf Anfrage des Kunden erstellt HYBRID ein Angebot (in Form eines kommerziellen Angebots, einer Verlängerungsmitteilung oder eines anderen Angebots von HYBRID) für die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes;
- Das Angebot von HYBRID gibt die Identität der vertragsschließenden juristischen Person von HYBRID, die betreffende(n) HYBRID SaaS-Dienstleistung(en) und -Module, die wichtigsten kommerziellen Bedingungen (die anwendbaren Abonnementsgebühren und die Abonnementsdauer, die zulässigen Benutzer usw.) an und enthält diese Bedingungen und ihre Anhänge durch Verweis;
- Der Kunde bestätigt das Angebot in einer Auftragsbestätigung (durch Unterzeichnung des Angebots von HYBRID oder durch eine sonstige Bestätigung des Angebots von HYBRID, wie z.B. Bestellungen, E-Mails, Bestätigungsschreiben usw., die sich auf das Angebot von HYBRID beziehen oder in sonstiger Weise auf das Angebot von HYBRID eingehen);

Abweichungen oder Ergänzungen, die der Kunde in seiner Angebotsanfrage oder in seiner Auftragsbestätigung zum Angebot und zu diesen Bedingungen und Terminen vornimmt, gelten nur, soweit sie von HYBRID ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden.

1.5 Rangfolge

Diese Bedingungen und ihre Anhänge sind ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den verschiedenen Dokumenten, aus denen der Vertrag besteht, gilt die folgende Rangfolge: (1) das Angebot, (2) diese Bedingungen, (3) das Service Level Agreement, (4) der Zeitplan für die Datenverarbeitung, (5) die Acceptable Use Policy und (6) jedes andere Dokument, das durch Verweis einbezogen wird.

(Allgemeine) Einkaufsbedingungen, Beschaffungs- oder Ausschreibungsbedingungen, Bestellbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn der Kunde auf sie verweist oder sie vorlegt, es sei denn, sie wurden von HYBRID ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe haben die ihnen hier zugewiesene Bedeutung:

„Acceptable Use Policy“ bezeichnet die in Anhang 3 enthaltene Acceptable Use Policy des HYBRID SaaS Service: Acceptable Use Policy

„Vertrag“ bezeichnet den Vertrag über die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes, bestehend aus dem Angebot von HYBRID für die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes und diesen Bedingungen und Anhängen (1: HYBRID SaaS Service Level Agreement, 2: Zeitplan für die Datenverarbeitung, 3: Acceptable Use Policy) und alle anderen Dokumente, die hier durch Verweis einbezogen sind

„API“ ist in Abschnitt 10 der Bedingungen definiert.

„Kundendaten“ sind alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten und Produktionsdaten), Texte, Bilder, Kunstwerke, Fotografien, Anwendungen, die nicht von HYBRID oder von Dritten stammen, sowie andere Inhalte und Materialien in jedem Format, die vom Kunden oder einem seiner Benutzer bereitgestellt werden und die im HYBRID SaaS Service gespeichert, ausgeführt oder vom Kunden oder in seinem Namen durch Integrationen mit dem System oder auf andere Weise eingegeben werden.

„Vertrauliche Informationen“ sind Informationen der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Die Struktur und die Benutzeroberflächen des HYBRID SaaS-Dienstes und -Systems sowie die ihnen zugrundeliegenden Ideen und Dokumentationen werden stets als vertrauliche Informationen von HYBRID betrachtet. Zu diesen vertraulichen Informationen gehören unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, Techniken, Verfahren, Programme, Schaltpläne, Software-Quelldokumente, Daten, Kundenlisten, Finanzinformationen sowie Verkaufs- und Marketingpläne oder Informationen, von denen die empfangende Partei weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass es sich um vertrauliche, geschützte oder geheime Informationen der offenlegenden Partei handelt.

„**Dokumentation**“ bezeichnet das Benutzerhandbuch in elektronischer Codeform, alle technischen Versionshinweise und sonstige technische Begleitdokumentation, die über das HYBRID-Rechenzentrum zugänglich ist oder auf Anfrage über den HYBRID-Supportdesk erhältlich ist.

„**Fehler**“ bezeichnet einen reproduzierbaren Fehler, der dazu führt, dass der HYBRID SaaS-Dienst im Wesentlichen nicht so funktioniert, wie in der HYBRID SaaS-Dienst Dokumentation beschrieben, die von HYBRID von Zeit zu Zeit aktualisiert wird.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bedeutet Patente, Erfindungen, Marken, Domain-Namen, Rechte an Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Urheberrechte an Software, Computerprogramme, Datenbankrechte, mit Urheberrechten verbundene Rechte und alle anderen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und insbesondere das Recht, die Gegenstände dieser Rechte zu ändern und weiterzuentwickeln, sowie das Recht, die Rechte nach Ermessen von HYBRID an Dritte zu übertragen.

„**HYBRID**“ bezeichnet die juristische Person, die den Auftrag des Kunden, wie in der Auftragsbestätigung angegeben, ausgeführt hat.

„**HYBRID SaaS Service**“ bezeichnet zusammenfassend die über Datennetze erbrachte Dienstleistung, die es dem Kunden ermöglicht, die im Angebot von HYBRID genannten und in der jeweils gültigen HYBRID SaaS Service Dokumentation beschriebenen Endbenutzerfunktionalitäten des Systems zu nutzen, die von HYBRID von Zeit zu Zeit geändert und aktualisiert werden können. Der HYBRID SaaS-Service umfasst Updates und neue Versionen, die HYBRID während der Vertragslaufzeit in Produktion nimmt. Das HYBRID SaaS und die Dokumentation werden vom HYBRID Support Desk und dem Rechenzentrum gewartet und zugänglich gemacht.

„**Service Level Agreement**“ ist die Vereinbarung der Parteien über die Service Levels, wie sie in Anhang 1 enthalten sind: HYBRID SaaS Service Level Agreement

Der Begriff „**Abonnementgebühr**“ ist in Abschnitt 4 der Bedingungen definiert.

„**Angebot**“ bezeichnet ein kommerzielles Angebot, eine Verlängerungsmittelung oder ein sonstiges Angebot von HYBRID für die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes unter Bezugnahme auf den jeweiligen von HYBRID angebotenen HYBRID SaaS-Dienst und unter Einbeziehung dieser Bedingungen und ihrer Anhänge durch Bezugnahme.

„**Auftragsbestätigung**“ ist jede Bestätigung des Angebots von HYBRID durch den Kunden (durch Unterzeichnung des Angebots oder durch eine sonstige Bestätigung des Angebots wie Bestellungen, E-Mails, Bestätigungsschreiben usw., die auf das Angebot von HYBRID Bezug nehmen oder als Reaktion auf das Angebot von HYBRID ausgestellt werden).

„**Arbeitszeiten**“ sind die Arbeitszeiten von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr in der MEZ-Zeitzone, die automatisch an die Umstellung auf die Sommerzeit angepasst werden, und ausschließlich nationaler Feiertage, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

„**Statistische Informationen**“ sind Informationen über die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes und/oder des Systems durch den Kunden, als solche oder in verarbeiteter und/oder mit anderen Daten kombinierter Form, so dass die Identität der einzelnen Person oder des Kunden nicht festgestellt werden kann.

„**System**“ bezeichnet die im Angebot angegebene(n) Softwareanwendung(en) und das/die System(e), die von HYBRID zur Erbringung des HYBRID SaaS-Dienstes verwendet werden, einschließlich aller Änderungen, Updates und neuen Versionen des Systems.

„**Daten von Dritten**“ werden in der Definition von „Drittanbieter“ weiter unten definiert.

„**Drittanbieter**“ bezeichnet einen Dritten, von dem der Kunde Daten, Inhalte, Technologien oder Dienstleistungen erwirbt (diese Daten, Inhalte, Technologien und/oder Dienstleistungen werden als „**Daten von Dritten**“ bezeichnet). Dazu gehören auch alle Produkte, Plattformen oder Dienstleistungen, die nicht von HYBRID entwickelt wurden und die Produkte und Dienstleistungen oder Kundinhalte verbessern, manipulieren, integrieren, mit ihnen interagieren, interoperieren oder ihre Funktionalität erweitern. Sie können öffentliche APIs, eigenständige Software, Daten, Inhalte, Spezifikationen, Produktausstattung, Komponenten oder Hardware umfassen und können direkt vom Entwickler oder über einen Wiederverkäufer bezogen werden. Der HYBRID kann als Wiederverkäufer auftreten.

„**Update**“ bezeichnet eine Version des Systems, die Sicherheitsaktualisierungen, Fehlerkorrekturen, Bugbehebungen, Patches und/oder kleinere Änderungen am System enthält. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es sich bei einem Release um eine neue Version oder ein Update handelt, ist die Entscheidung von HYBRID maßgebend.

„**Nutzer**“ sind Personen, die vom Kunden zur Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes gemäß dem Vertrag oder wie anderweitig definiert, eingeschränkt oder begrenzt oder anderweitig von den Parteien vereinbart, berechtigt sind. Zu den Nutzern gehören unter anderem die Mitarbeiter des Kunden und der mit ihm verbundenen Unternehmen, Berater, Auftragnehmer und Vertreter.

„**Neue Version**“ bezeichnet jede größere Version des HYBRID SaaS-Dienstes, die eine neue Funktion oder neue Funktionen oder größere Verbesserungen der Funktionen des Systems enthält und darüber hinaus auch Sicherheitsupdates, Fehlerkorrekturen und/oder kleinere Änderungen am System enthalten kann. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es sich bei einem Release um eine neue Version oder ein Update handelt, ist die Entscheidung von HYBRID maßgebend.

3. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND BESTIMMTE AUFGABEN

3.1 Die Merkmale des HYBRID SaaS Service sind im Angebot detailliert beschrieben.

3.2 Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit zusätzliche Funktionen anfordern, was von HYBRID bestätigt werden muss und durch den Vertrag und diese Bedingungen geregelt ist.

- 3.3 Jeder Vertragspartner trägt zur Erbringung des HYBRID SaaS-Dienstes bei, wenn es sich um Faktoren handelt, die unter seiner Leitung oder Kontrolle stehen.
- 3.4 Der Kunde hat auf eigene Kosten die für die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes erforderlichen Geräte, Verbindungen, Datenübertragungsdienste, Hardware, Software und Informationssicherheitsdienste entsprechend den von HYBRID jeweils festgelegten Kompatibilitätsanforderungen zu beschaffen.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, genaue, aktuelle und vollständige Angaben zu seinem Firmennamen, seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer zu machen und diese Informationen zu pflegen und unverzüglich zu aktualisieren, falls sie sich ändern sollten.
- 3.6 Der Kunde ist für die Einhaltung der für seine Tätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. HYBRID haftet nicht für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch den Kunden. Der Kunde muss die Merkmale des HYBRID SaaS-Dienstes in der jeweils gültigen Fassung beurteilen und feststellen, ob der HYBRID SaaS-Dienst in Übereinstimmung mit den für den Kunden geltenden Gesetzen und Vorschriften genutzt werden kann.
- 3.7 HYBRID ist nicht dafür verantwortlich, den HYBRID SaaS Service aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften oder deren Änderungen anzupassen oder zu ändern.
- 3.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass HYBRID für die Erbringung des HYBRID SaaS-Dienstes die Dienste von Unterauftragnehmern in Anspruch nimmt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechenzentren von Drittanbietern, und der Kunde erklärt sich mit der entsprechenden Untervergabe der Verpflichtungen von HYBRID gemäß diesen Bedingungen einverstanden.
- 3.9 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die von ihm erteilten Informationen. HYBRID ist nicht verpflichtet, diese Informationen zu kontrollieren oder auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.
- 4. NUTZUNGSBEDINGUNGEN**
- 4.1 Vorbehaltlich der Zahlung des vollen Preises für das Recht zur Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes durch den Kunden („**Abonnementsgebühr**“) wird dem Kunden ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes während der Vertragslaufzeit für den internen Gebrauch des Kunden gemäß der Dokumentation eingeräumt. Mit Ausnahme der im Angebot zugelassenen Benutzer darf der Kunde den HYBRID SaaS-Dienst nicht dazu verwenden, Dienstleistungen bei Dritten zu bestellen oder den HYBRID SaaS-Dienst anderweitig zu übertragen oder Dritten Zugang zum HYBRID SaaS-Dienst zu gewähren oder Dritten die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes zu ermöglichen. Zur Klarstellung: Auch die Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen des Kunden gelten als Dritte und dürfen den HYBRID SaaS Service nicht nutzen, darauf zugreifen oder anderweitig davon profitieren, es sei denn, im Vertrag ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet,

- die im Vertrag und/oder in der Dokumentation festgelegten Nutzungsbeschränkungen zu beachten, z.B. hinsichtlich der maximalen Anzahl der Nutzer oder anderer Beschränkungen der gewährten Nutzung. Es gibt keine stillschweigenden Lizenzen.
- 4.2 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, teilt HYBRID die im Angebot festgelegte Speichermenge zu und behält sich das Recht vor, für die Nutzung von zusätzlichem Speicher oder erhöhten Speicherpreisen zusätzliche Gebühren zu erheben.
- 4.3 Der Kunde darf die Dokumentation zur Unterstützung der gewährten Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes verwenden, solange das Recht des Kunden zur Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes besteht.
- 4.4 Der Kunde darf weder die Dokumentation noch, selbst wenn dies technisch möglich wäre, den HYBRID SaaS Service oder das System reparieren oder anderweitig verändern. Selbst wenn diese Handlungen technisch möglich wären, vereinbaren die Parteien - soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist -, dass der Kunde den Quellcode des HYBRID SaaS-Dienstes nicht disassemblieren, dekompilieren oder zurückentwickeln darf oder anderweitig versuchen darf, diesen abzuleiten.
- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die am HYBRID SaaS Service oder an der Dokumentation angebrachten Urheberrechts-, Marken- und sonstigen Eigentumshinweise sowie sonstige Kennzeichnungen nicht zu entfernen oder zu verdecken.
- 4.6 HYBRID ist berechtigt, die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes durch den Kunden zu überwachen, um die Einhaltung des Vertrags und allfälliger Nutzungsbeschränkungen durch den Kunden zu überprüfen. In Anbetracht des Vorstehenden ist der Kunde verpflichtet, alle Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu allen Anwendungen zu gewähren, die von HYBRID in angemessener Weise angefordert werden, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.
- 4.7 HYBRID kann nach schriftlicher Ankündigung fünfundvierzig (45) Tage lang und höchstens einmal alle zwölf (12) Monate die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes durch den Kunden prüfen, um sicherzustellen, dass die Nutzung durch den Kunden vertragskonform ist. Ein solches Audit darf den normalen Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen. Der Kunde verpflichtet sich, bei dem Audit durch HYBRID mitzuwirken und die von HYBRID in angemessener Weise verlangte Unterstützung und Einsicht in die Informationen zu gewähren. Wird bei dem Audit eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Kunden festgestellt (einschließlich Verstößen gegen die Nutzungsbeschränkungen), so hat der Kunde die Kosten für das Audit zu tragen.
- 5. KUNDENDATEN**
- 5.1 Der Kunde sichert zu, dass HYBRID und seine Unterauftragnehmer berechtigt sind, die Kundendaten für die Zwecke des Vertrages rechtmäßig zu speichern und anderweitig zu verarbeiten.

5.2 Vor der Übermittlung der Kundendaten muss der Kunde Kopien der Kundendaten anfertigen und aufbewahren. Gleiches gilt für alle Output-Daten (z.B. Reports), die der Kunde durch die Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes erhält. Der Kunde haftet vollumfänglich für die Kundendaten und deren Korrektheit sowie für die Wahl der von HYBRID bestellten und vom Kunden als angemessen erachteten Sicherheits-, Kollokations- und/oder Mehrfachumgebungsmethoden.

5.3 HYBRID hat während und nach der Vertragslaufzeit ein dauerhaftes, nicht widerrufbares, übertragbares, unterlizenzierbares und kostenloses Recht, die statistischen Informationen zum Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung des HYBRID SaaS-Dienstes und des Systems zu speichern und zu nutzen.

5.4 HYBRID hat zudem ein dauerhaftes, nicht widerrufbares, übertragbares, unterlizenzierbares und unentgeltliches Recht, die vom Kunden gemachten Vorschläge, Rückmeldungen und Ideen zur Dokumentation, zum HYBRID SaaS Service, zum System und/oder zu den erbrachten Dienstleistungen, die nicht als Kundendaten gelten, zu speichern und für alle Zwecke zu nutzen.

5.5 Die Vertragsparteien stimmen den Bestimmungen von Anhang 2 dieser Bedingungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Anhang 2 ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bedingungen und des Vertrags.

5.6 Die Parteien erklären sich mit den Bestimmungen von Anhang 3 dieser Bedingungen einverstanden, der die Richtlinie zur akzeptablen Nutzung enthält. Anhang 3 ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bedingungen und des Vertrags.

6. BESTIMMUNGEN DES HYBRIDEN SAAS-DIENSTES

HYBRID erbringt den HYBRID SaaS-Service gemäß den im Anhang 1 aufgeführten Service Levels, die einen integralen Bestandteil dieser Bedingungen und des Vertrags bilden.

7. UNTERSTÜTZUNGSDIENST

HYBRID erbringt den HYBRID SaaS-Service gemäß den im Anhang 1 aufgeführten Service Levels, die einen integralen Bestandteil dieser Bedingungen und des Vertrags bilden.

8. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der HYBRID SaaS Service, das System und die Dokumentation sowie alle Kopien, Änderungen, Übersetzungen, Ergänzungen und Ableitungen davon durch Rechte an geistigem Eigentum geschützt sind und alle diese Rechte an geistigem Eigentum ausschließlich im Eigentum der jeweiligen HYBRID Software Einheit stehen. Nichts in diesem Vertrag kann als Übertragung, Verkauf oder Abtretung von Rechten des geistigen Eigentums durch HYBRID an den Kunden verstanden werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

9. DRITTLIEFERANTEN, DATEN VON DRITTLIEFERANTEN UND APIS

9.1 Empfängt oder nutzt der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung des HYBRID SaaS-Dienstes Daten Dritter, z.B. über eine Integration zwischen dem System und dem System des Drittanbieters, wird insbesondere vereinbart, dass HYBRID weder für die Daten Dritter noch für sonstige Ereignisse oder Schäden haftet, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Leistung oder Nichterfüllung des Drittanbieters oder einer Nichtverfügbarkeit der Daten Dritter ergeben. Der Kunde ist für die Einhaltung seiner Verträge mit den Drittanbietern allein verantwortlich.

9.2 Wenn HYBRID Anwendungsprogrammierschnittstellen („**APIS**“) bereitstellt, werden die APIS im Originalzustand, OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG ODER ZUSICHERUNG JEDLICHER ART, ZUR VERFÜGUNG gestellt, und die VERWENDUNG der APIS erfolgt AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENES RISIKO des KUNDEN. HYBRID HAT DAS RECHT, DIE APIS OHNE VORANKÜNDIGUNG ZU ÄNDERN.

10. PREISE UND BEZAHLUNG

10.1 Preise

10.1.1 Die Abonnementgebühr und die vom Kunden zu zahlenden Preise sind in dem Vertrag festgelegt. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Nutzungsrechts, gleich aus welchem Grund, kann die Abonnementgebühr weder ganz noch teilweise reduziert werden.

10.1.2 Sonstige vom Kunden zu zahlende Preise und z.B. Lagerkosten richten sich nach dem Vertrag von HYBRID bzw. nach der jeweils gültigen Fassung von HYBRID.

Rechnungsstellung und Zahlung

10.1.3 Soweit im Vertrag nicht anders geregelt oder von HYBRID schriftlich bestätigt, werden die Preise in Rechnung gestellt und sind zahlbar:

- (i) Abonnementgebühren monatlich oder vierteljährlich im Voraus für den jeweiligen Nutzungszeitraum
- (ii) Andere Preise monatlich danach.

10.1.4 Die Preise sind im Voraus zu zahlen, per Überweisung, Kreditkarte oder einer anderen von HYBRID von Zeit zu Zeit angeordneten Zahlungsmethode. Die Preise sind in der auf der Rechnung angegebenen Währung und am Sitz von HYBRID zu zahlen.

10.1.5 Soweit HYBRID Zahlungsziele einräumt, sind Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Falls der Kunde die Zahlung nicht rechtzeitig vornimmt:

- Auf jeden am Fälligkeitstag nicht gezahlten Betrag werden automatisch und ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank auf ihre jüngste

Hauptrefinanzierungsoperation angewandten Zinssatz erhoben (aufgerundet auf den höheren halben Prozentpunkt). Die Zinsen müssen in jedem Fall mindestens 10 % pro Jahr betragen.

- Der Kunde ist verpflichtet, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 % des ausstehenden Betrags zu zahlen, mindestens jedoch 250 EUR, um die außergerichtlichen Kosten für die Beitreibung der ausstehenden Beträge zu decken.
- HYBRID kann die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden und/oder den Zugang des Kunden zum HYBRID SaaS-Dienst einstellen;

Wird eine einzelne Rechnung nicht zum Fälligkeitsdatum bezahlt, werden automatisch und ohne vorherige Ankündigung alle übrigen offenen Rechnungen fällig, auch solche, deren Fälligkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Zuvor gewährte Zahlungsbedingungen werden nicht berücksichtigt. Teilzahlungen werden erstens auf die Verzugszinsen, zweitens auf die Einziehungskosten und drittens auf die ausstehende Hauptforderung angerechnet.

10.2 Ist die Abonnementsgebühr bis zum Ende des auf das Rechnungsdatum folgenden Monats nicht vollständig bezahlt, ist HYBRID berechtigt, den HYBRID SaaS-Dienst mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wodurch dieser automatisch unbenutzbar wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung für entgangene Vorteile, wenn der Dienst aus diesem Grund unbrauchbar wird.

10.3 Die Abonnementsgebühr wird von HYBRID jährlich überprüft. HYBRID ist berechtigt, die Abonnementsgebühr automatisch und ohne vorherige Zustimmung des Kunden zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres um bis zu 5% pro Jahr zu erhöhen. HYBRID teilt dem Kunden eine Erhöhung des Abonnementspreises um mehr als 5% mit einer Frist von drei Monaten schriftlich mit. HYBRID behält sich ferner das Recht vor, die für eine Verlängerungslaufzeit geltenden Gebühren anzupassen, indem sie den Kunden mindestens 45 Tage vor Beginn einer Verlängerungslaufzeit davon in Kenntnis setzt. Ist der Kunde mit dem neuen Abonnementspreis nicht einverstanden, kann der Kunde HYBRID eine Nichtverlängerungsmittelung zukommen lassen

10.3.1 Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt müssen alle Einwände, Bemerkungen, Proteste oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kundenrechnungen innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben mit klarer Angabe der Gründe für den Protest mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist von 15 Tagen gilt die Rechnung als vom Kunden unbestritten.

Steuern und Spesen

10.3.2 Bei den Zahlungen des Kunden an HYBRID aufgrund des Vertrages werden die Mehrwertsteuer, Zölle, Abgaben und sonstige Steuern und behördliche Abgaben vom Kunden getragen und den Preisen hinzugerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die von

HYBRID zu zahlende Einkommensteuer für ihre Einkünfte.

10.3.3 Alle Zahlungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern jeglicher Art, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, so hat der Kunde HYBRID die Beträge zusätzlich zu zahlen, die erforderlich sind, damit die Beträge, die HYBRID nach dem Einbehalt oder Abzug erhält, den Beträgen entsprechen, die ohne den Einbehalt oder Abzug aus dem Vertrag zu zahlen wären. Der Kunde ist verpflichtet, HYBRID unverzüglich Kopien von Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, dass er alle Quellen- und ähnlichen Steuern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet hat.

10.3.4 HYBRID kann dem Kunden die Reise- und Aufenthaltskosten sowie die HYBRID zugeflossenen Taggelder in Rechnung stellen. Für die Fahrzeit wird der Stundenpreis von HYBRID berechnet.

11. VERTRAULICHKEIT

11.1 Eine Vertragspartei (i) darf die vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei nicht an Dritte weitergeben und (ii) darf die vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zu keinem anderen Zweck als zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und zur Nutzung ihrer Rechte aus dem Vertrag verwenden. HYBRID darf die vertraulichen Informationen des Kunden zur Erfüllung des Vertragszwecks an seine Unterauftragnehmer weitergeben, wenn diese sich zu einer im Wesentlichen gleichlautenden Vertraulichkeitsbestimmung verpflichtet haben.

11.2 HYBRID kann die vertraulichen Informationen des Kunden auch an Behörden weitergeben und/oder Behörden, die den Betrieb des Kunden beaufsichtigen oder anderweitig befugt sind, Zugang zu den Kundendaten gewähren.

11.3 Die vorgenannten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Nichtverwendung gelten nicht für Informationen: (i) die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein zugänglich sind oder später ohne Verschulden der empfangenden Partei allgemein zugänglich oder anderweitig öffentlich werden; (ii) die sich im Besitz oder in der Kenntnis der empfangenden Partei befanden, bevor sie diese von der anderen Partei erhalten hat; (iii) die die empfangende Partei von einem Dritten erhält, der nach Kenntnis der empfangenden Partei bei der Offenlegung keine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt hat; (iv) die die empfangende Partei unabhängig entwickelt hat, ohne die vertraulichen Informationen der anderen Partei zu verwenden; oder (v) die aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offengelegt werden müssen. Die unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen, die durch Sicherheitsverletzungen, unbeabsichtigte Lecks oder ähnliche Ursachen verursacht wird, gilt nicht als Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht. HYBRID hat das Recht, das allgemeine Fachwissen, die technischen Kenntnisse und die Fähigkeiten zu nutzen, die das Personal von HYBRID und seinen

Unterauftragnehmern im Zusammenhang mit dem Vertrag erworben hat.

12. DISCLAIMER

SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEN BEDINGUNGEN VORGESEHEN, LEHNT HYBRID HIERMIT JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMSRECHTS UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN SOWIE JEGLICHE GARANTIE, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ODER DER HANDELSPRAXIS ERGIBT.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

13.1 HYBRID haftet nicht für: (i) indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangene Gewinne, Einnahmen oder Einsparungen oder für Schäden, die an Dritte zu zahlen sind, oder (ii) den Verlust oder die Veränderung von Daten oder daraus resultierende Schäden.

13.2 Die maximale Gesamthaftung von HYBRID aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag und für alle Klagegründe, die während eines Kalenderjahres aufgetreten sind, einschließlich der Beträge möglicher Preisrückerstattungen, Preisnachlässe und Service Level Credits, übersteigt nicht den Betrag der Abonnementsgebühr (ohne Mehrwertsteuer und andere staatliche Abgaben), die der Kunde in den sechs Monaten vor dem Ereignis, das die Haftung von HYBRID begründet, an HYBRID bezahlt hat.

13.3 Der Kunde kann HYBRID nicht mehr als drei (3) Monate nach Entstehung des Anspruchs verklagen, unabhängig von der Form.

13.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln verursacht wurden.

14. DAUER

14.1 Dauer

Die anfängliche Abonnementsdauer des vom Kunden bezogenen HYBRID SaaS-Dienstes gilt für die in der Auftragsbestätigung angegebene Dauer und beträgt mindestens 12 Monate.

14.1.1 Sofern der Kunde nicht mindestens drei (3) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der dann laufenden Verlängerungslaufzeit schriftlich eine Nichtverlängerung anzeigt, oder sofern HYBRID nicht mindestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der dann laufenden Verlängerungslaufzeit schriftlich eine Nichtverlängerung anzeigt, verlängert sich die Abonnementlaufzeit für den Hybrid-SaaS-Dienst automatisch um eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten.

14.2 Beendigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei kann das Abkommen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei kündigen, wenn:

(i) die andere Partei eine wesentliche Verletzung des Abkommens begeht und diese nicht

innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung der anderen Partei zur Behebung der Verletzung behebt; oder

(ii) die andere Vertragspartei für insolvent erklärt wird, in Liquidation geht oder sich ihre finanzielle Lage auf andere Weise wesentlich verschlechtert, so dass die andere Vertragspartei offensichtlich nicht in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen zu erfüllen.

14.3 Auswirkungen der Beendigung

14.3.1 Vor der Beendigung des Vertrages auf schriftliches Verlangen des Kunden trägt HYBRID in zumutbarer Weise dazu bei, dass die im Besitz von HYBRID befindlichen Kundendaten an den Kunden oder einen vom Kunden bestimmten Dritten übergeben werden. Der Kunde hat diese Leistung rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bei HYBRID zu beantragen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt diese Beitragspflicht während der Vertragslaufzeit. Der Kunde hat diese Leistungen nach der Preisliste von HYBRID und auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses zu vergüten. HYBRID ist berechtigt, als Bedingung für die Leistung von HYBRID zu verlangen, dass (i) der Kunde alle fälligen Beträge an HYBRID bezahlt, (ii) der Kunde HYBRID eine für HYBRID akzeptable Garantie für weitere Zahlungen stellt und/oder (iii) der Kunde eine Vorauszahlung für diese Leistung leistet. HYBRID ist nicht verpflichtet, die Kundendaten über die Vertragslaufzeit hinaus zu speichern.

14.3.2 HYBRID kann die Kundendaten weiterhin speichern, wenn dies aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist.

15. SONSTIGES

15.1 Abänderung

HYBRID kann den Vertrag (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vorliegenden Bedingungen) jederzeit ändern, indem sie den Kunden spätestens dreißig (30) Tage vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung benachrichtigt. Widerspricht der Kunde der Änderung, kann er den Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat schriftlich gegenüber HYBRID kündigen. Eine solche Kündigung ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden. Wenn der Kunde den Vertrag nicht wie hierin festgelegt kündigt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung akzeptiert hat.

15.2 Mitteilungen

HYBRID kann Mitteilungen an den Kunden in der Benutzeroberfläche des HYBRID SaaS-Dienstes, per E-Mail an eine vom Kunden angegebene oder mitgeteilte E-Mail-Adresse oder in anderer elektronischer Form wirksam machen. Mitteilungen an HYBRID erfolgen in schriftlicher Form an die offizielle Geschäftsadresse von HYBRID oder an den von HYBRID zu diesem Zweck jederzeit mitgeteilten technischen Ansprechpartner des Kunden.

- 15.3 **Bezugsrecht**
- Mit schriftlicher (z. B. per E-Mail) Zustimmung der anderen Partei ist diese berechtigt, die andere Partei öffentlich und im Marketing als Referenz zu verwenden.
- 15.4 **Abtretung und Unterauftragnehmer**
- Der Kunde darf den Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HYBRID nicht an Dritte abtreten. HYBRID ist berechtigt, den Vertrag oder seine Rechte aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abzutreten. HYBRID kann seine Aufgaben an Unterauftragnehmer vergeben. HYBRID haftet für die Arbeiten seiner Unterauftragnehmer wie für eigene Arbeiten.
- 15.5 **Fortbestehen**
- Bei Beendigung des Abkommens bleiben die Bestimmungen über Titel und geistige Eigentumsrechte, Vertraulichkeit, Haftungsbeschränkungen und dieser Abschnitt „Verschiedenes“ bestehen. Auch alle anderen Bestimmungen, die aufgrund ihrer Art oder ihres Wortlauts eine Wirksamkeit über die Beendigung des Abkommens hinaus vorsehen, bleiben nach der Beendigung bestehen.
- 15.6 **Gesamtvertrag**
- 15.6.1 Der Vertrag stellt der vollständige Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags dar und ersetzt alle früheren Vorschläge, Marketingmaterialien und sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags. Die Parteien lehnen es ausdrücklich ab, sich auf frühere Gespräche, E-Mails, Ausschreibungen und/oder Verträgen zwischen den Parteien zu verlassen. Es gibt keine weiteren mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen, Gewährleistungszusagen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 15.6.2 Unter keinen Umständen gelten die Bedingungen oder Bestimmungen einer Bestellung, einer Rechnung oder eines anderen Verwaltungsdokuments, das vom Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgestellt wurde, als Änderung, Abänderung oder Erweiterung der Rechte, Pflichten oder Verpflichtungen der Vertragsparteien aus diesem Vertrag oder als anderweitige Änderung dieses Vertrags, unabhängig davon, ob HYBRID solche Bedingungen oder Bestimmungen beanstandet hat.
- 15.7 **Trennbarkeit**
- Sollte sich eine Bestimmung des Vertrags als rechtswidrig erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags in Kraft. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien zu ergänzen und der Vertrag so auszulegen, dass der mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgte Zweck im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bestmöglich erreicht wird.
- 15.8 **Verzicht**
- Macht HYBRID von einem seiner Rechte aus dem Vertrag keinen Gebrauch, so ist dies nicht als Verzicht auf dieses Recht zu werten.
- 15.9 **HÖHERE GEWALT**
- HYBRID haftet nicht für Verzögerungen, Mängel oder Schäden, die auf ein Hindernis zurückzuführen sind, auf das er keinen Einfluss hat, von dem er vernünftigerweise annehmen kann, dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht berücksichtigt werden konnte, und dessen Folgen er vernünftigerweise nicht vermeiden oder überwinden konnte. Zu den Ereignissen höherer Gewalt zählen unter anderem Naturkatastrophen, Strom- oder Netzausfälle, Sicherheitsangriffe, Störungen des Internets oder anderer öffentlicher Netze oder des Datenverkehrs, Streiks und andere Arbeitskämpfe oder staatliche Maßnahmen. Ein Arbeitskampf gilt auch dann als höhere Gewalt, wenn HYBRID Ziel oder Partei einer solchen Aktion ist. Ereignisse höherer Gewalt, die bei Unterauftragnehmern auftreten, gelten ebenfalls als höhere Gewalt.
- 15.10 **Überschriften**
- 15.10.1 Die in diesem Abkommen verwendeten Abschnittsüberschriften dienen nur zu Referenzzwecken und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung des Vertrags.
- 15.11 **Korruptionsbekämpfung und Compliance**
- Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass er im Zusammenhang mit dem Vertrag keine illegalen oder unzulässigen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände von einem Mitarbeiter oder Beauftragten von HYBRID erhalten hat oder bestellt wurde. Angemessene Geschenke und Einladungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit gewährt werden, verstoßen nicht gegen die oben genannte Einschränkung. Erfährt der Kunde von einem Verstoß gegen die oben genannte Einschränkung, wird er sich in angemessener Weise bemühen, HYBRID unverzüglich über diesen Verstoß zu informieren. Jede Vertragspartei erklärt sich bereit, die geltenden Handelskontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten.
- 15.12 **Geltendes Recht und Streitbeilegung**
- 15.12.1 Der Vertrag unterliegt dem Recht des vertragsschließenden Rechtsträgers von HYBRID unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen und des UN-Kaufrechts.
- 15.12.2 Für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit ergeben, sind die Gerichte am Sitz des vertragsschließenden Rechtsträgers von HYBRID endgültig zuständig.